SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

5/2019

am: 27.08.2019

Ort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21:50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Mag. Philipp Oberladstätter, Alpbach Nr. 773

Die Gemeinderäte:

Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 797
Herr Andreas Moser, Alpbach Nr. 783
Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452
Herr Hannes Lederer, Alpbach Nr. 404
Herr Martin Margreiter, Alpbach Nr. 97
Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756
Herr Christian Moser, Alpbach Nr. 285
Herr Johannes Jenewein, Alpbach Nr. 390a
Frau Brigitte Mayer, Alpbach Nr. 713a
Herr Jakob Lederer, Alpbach Nr. 153
Herr Christoph Margreiter, Alpbach Nr. 773
Herr Frank Kostner, Alpbach Nr. 664

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer

Entschuldigt waren: Frau Gabriele Schneider-Fuchs, Alpbach 265 (Ersatz: Hannes Lederer)
Frau Eva-Maria Hausberger, Alpbach Nr. 499 (Ersatz: Andreas Moser)
Herr Alexander Moser, Alpbach Nr. 23 (Ersatz: Christian Moser)

Nicht entschuldigt: Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 4/2019 vom 10.07.2019;
2. Hausberger Johannes, Alpbach 158 – Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Umwidmung im Bereich GST-Nr. 139, 140/1, 141/1 u. 142 (Teilbereiche);
3. Leger Beate und Michael, Alpbach 750 – Änderung örtliches Raumordnungskonzept für Teilbereich aus GST-Nr. 140/1;
4. Diskussion und Beschlussfassung über Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe;
5. Zaunsanierung Sportanlage;
6. Ankauf eines Rednerpultes für die Gemeinde;
7. Spendengesuche und Auszahlungen aus dem Budget;
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
9. Personalangelegenheit (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und ersucht um Aufnahme eines Punktes „Personalangelegenheit" auf die Tagesordnung. Dieser Punkt soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 4/2019 vom 10.07.2019;

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 4/2019 und 4A/2019 vom 10.07.2019 wird einstimmig genehmigt.

2. Hausberger Johannes, Alpbach 158 – Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Umwidmung im Bereich GST-Nr. 139, 140/1, 141/1 u. 142 (Teilbereiche);

Der Bürgermeister berichtet, dass man diesen bei der letzten Gemeinderatssitzung ausgesetzt hat, da nicht alle Unterlagen dem Gemeinderat zu Verfügung standen.

Auf Anfrage von GR. Brigitte Mayer zum Schreiben von Mag. Gföller sagt der Bürgermeister, dass die neue Planung mit der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vorbesprochen und in der vorliegenden Form genehmigt wurde. Eine schriftliche Stellungnahme gibt es jedoch nicht.

Die Größe der umzuwidmenden Fläche beträgt ca. 9.000 m² samt Verkehrsflächen, so der Bürgermeister.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., einstimmig, den von Arch. DI. Christian Kotai, Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach, Zahl ROK 18-2019 vom 01.07.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung im Bereich der Grundstücke GST-Nr. 139 (zum Teil), GST-Nr. 140/1 (zum Teil), GST-Nr. 141/1 (zum Teil) und GST-Nr. 142(zum Teil) je KG Alpbach von Siedlungsentwicklungsfläche (ca. 13.568 m²) und von Freihaltefläche (ca. 1.106 m²) in eine Freihaltefläche (ca. 5.454 m²) und eine Siedlungsentwicklungsfläche (ca. 9.220 m²) mit dem Stempel z1/S37/D1 – vorwiegend Sondernutzung – gewerbliche Beherbergung in Form von 4 Chalets mit je 5 Apartment-Einheiten (20 Betten pro Chalet) und ein Mitarbeiterwohnhaus mit 10 Doppel- und 40 Einzelzimmer.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., einstimmig, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 02.07.2019, mit der Planungsnummer 501-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich des Grundstückes GST-Nr. 140/1 (zum Teil) KG Alpbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich des Grundstückes GST-Nr. 140/1(zum Teil) KG Alpbach, im Ausmaß von insgesamt ca. 9.220 m² von derzeit „Freiland" gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: gewerbliche Beherbergung in Form von 4 Chalets mit je 5 Apartment-Einheiten (20 Betten pro Chalet) und ein Mitarbeiterwohnhaus mit 10 Doppel- und 40 Einzelzimmer, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Nach der Beschlussfassung fragt GR. Johannes Jenewein, ob mit der Fam. Hausberger bezüglich eines möglichen Standortes für einen Motorikpark gesprochen wurde.

Nachdem dies bisher nicht erfolgt ist, wurde mit der anwesenden Fam. Hausberger ein gemeinsames Gespräch in der nächsten Zeit vereinbart.

3. Leger Beate und Michael, Alpbach 750 – Änderung örtliches Raumordnungskonzept für Teilbereich aus GST-Nr. 140/1;

Der Bürgermeister berichtet, dass für die bereits bei der letzten Sitzung beschlossene Umwidmung einer Teilfläche von ca. 240 m² lt. Schreiben der Abt. Raumordnung auch eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig ist.
Es entsteht eine rege Diskussion warum für eine Fläche von weniger 300 m² eine Konzeptsänderung notwendig ist. Dies erscheint für viele Gemeinderäte ein unnötiger bürokratischer Aufwand.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., einstimmig, den von Arch. DI. Christian Kotai, Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach, Zahl ROK 21-2019 vom 20.08.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung im Bereich des Grundstückes GST-Nr. 140/1 KG Alpbach (zum Teil) Ausmaß von ca. 240 m² (neue GST-Nr. 140/3 lt. Vermessung DI. Hermann Rieser, GZ. 9280/18T) von einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche in eine Siedlungsentwicklungsfläche mit vorwiegend Wohnnutzung mit dem Stempel: z1/W 9/D 1.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Diskussion und Beschlussfassung über Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe;

Bürgermeister erklärt, dass das Land kürzlich eine Freizeitwohnsitzabgabe für die Gemeinden beschlossen hat und wir jetzt die Höhe dieser Abgabe festzusetzen haben. Er würde jedenfalls den Höchstsatz vorschlagen.

GR. Hannes Lederer gibt zu bedenken, dass es vielleicht nicht so einfach ist, ohne einer entsprechenden Begründung, den Höchstsatz zu verlangen. Er glaubt, dass man irgendwelche Aufwendungen nachweisen müsse.

Für den Bürgermeister ist die zur Verfügung Stellung der Infrastruktur genug Aufwendung und er würde es darauf ankommen lassen.

Auch Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter spricht sich für den Höchstsatz aus und meint, auch wenn die Grundpreise nicht ganz so hoch sind wie in Kitzbühel, so sind sie für den Einheimischen nicht mehr leistbar. Der Höchstsatz sei deshalb auf alle Fälle gerechtfertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach verordnet aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 einstimmig eine Freizeitwohnsitzabgabe wie folgt:

§ 1 - Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Alpbach legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a)	bis 30 m² Nutzfläche mit	*€ 240,00*
b)	von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit	*€ 480,00*
c)	von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit	*€ 700,00*
d)	von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit	*€ 1.000,00*
e)	von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit	*€ 1.400,00*
f)	von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit	*€ 1.800,00*
g)	von mehr als 250 m² Nutzfläche mit	*€ 2.200,00*

fest.

§ 2 -Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

5. Zaunsanierung Sportanlage;

Der Bürgermeister erklärt, dass der Zaun der Sportanlage zur Gänze saniert wurde und nach Abzug der Förderungen ein Betrag in Höhe von € 24.171,00 für die Gemeinde zu zahlen war. Es braucht nur noch einen Beschluss von welcher Haushaltsstelle die Zahlung erfolgen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zaunsanierung in Höhe von € 24.171,00 von der Haushaltsstelle „Errichtung Motorikpark" zu zahlen, da dieser heuer nicht mehr errichtet wird.

6. Ankauf eines Rednerpultes für die Gemeinde;

Der Bürgermeister sagt, dass er gerne ein Rednerpult mit integriertem Verstärker und Lautsprecher ankaufen würde, dass es für viele Gelegenheiten verwendet werden könnte. Die Fa. ITEC hat ein Angebot in Höhe von € 5.093,00 unterbreitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig den Ankauf des Rednerpults lt. Angebot der Fa. ITEC in Höhe von € 5.093,00. Diese Anschaffung soll ebenfalls von der Haushaltsstelle „Errichtung Motorikpark" verwendet werden.

7. Spendengesuche und Auszahlungen aus dem Budget;

Die Auszahlung des Unterstützungsansuchens des Europäischen Forums Alpbach in Höhe von € 10.000,00 wird einstimmig beschlossen.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

a) Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Peter Hausberger, Alpbach 560, für den Ausbau eines neuen Chorprobelokals im Pfarrhof eine Auflistung der Gesamtkosten gemacht hat und auf eine Summe von ca. 71.700,00 gekommen ist. Ein Drittel dieses Betrages könnte seiner Meinung nach durch Eigenleistungen eingespart werden. Die Finanzierung soll im kommenden Haushaltvoranschlag berücksichtigt werden.

   GR. Peter Larch möchte diese Investition nicht einfach so ohne Bedingungen ausgeben, da der Chor bisher immer gut bedient wurde. Er meint, dass das Musikprobelokal auch von der Musik und vom Chor genutzt werden könnte. Es sollten alle Alpbacher Chöre zu einem gemeinsamen Gespräch geladen werden.

   GR. Frank Kostner findet, dass bei einer Finanzierung durch die Gemeinde das Lokal auch für andere Chöre zugänglich sein sollte.

   GR. Brigitte Mayer meint, dass es ein Wertschätzung der Gemeinde für die Chöre sein soll.

   Der Bürgermeister sagt, dass er alle Chöre zu einem gemeinsamen Gespräch einladen möchte.

b) Bei dieser Gelegenheit bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis in welcher Höhe verschiedene Vereine in einigen Nachbargemeinden pro Jahr gefördert bzw. unterstützt werden:

Gemeinde Wildschönau:

4 Musikkapellen – je € 1.800,00; 5 Chöre – je € 300,00; Landjugend – € 290,70

Gemeinde Brandenberg:

Jeder Verein – € 100,00; Vereine mit Tracht – € 200,00; Musikkapelle – € 2.700,00

Gemeinde Brixlegg:

Musikkapelle – pauschal € 7.000,00; Chor – € 800,00 Sportvereine – € 300,00; Vereine erhalten nur eine Förderung bei Ablieferung eines Kassaberichtes;

Er sagt weiters, dass in keiner Gemeinde eine Aufwandsentschädigung für den Kapellmeister geleistet wird. Die muss jeder Verein selber tragen. Bei der Gemeinde Kramsach muss er erst fragen welche Förderungen gezahlt werden.

c) GR. Hannes Lederer fragt den Bürgermeister, ob die morgige Grenzverhandlung bei Josef Bletzacher etwas mit der geplanten Umwidmung zu tun hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Umwidmung noch nicht ansteht. Zuerst müssen im Vorfeld einige Dinge abgeklärt werden. Insbesondere die Zufahrt zu den Häusern von Frau Schallhart und Paula Lederer müssen gesichert sein. Er habe auch mit Bischofer Andreas, Messner, darüber gesprochen. Dieser wäre bereit, etwas von seinem Grund für eine Zufahrt abzutreten. Den Bau würde er aber nicht finanzieren.

Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter meint, dass man mit Andreas Bischofer bei der Gelegenheit auch über die Verlängerung des Pachtvertrages bei der Sportanlage reden könnte.

d) Auf Anfrage von GR. Frank Kostner wird im Gemeinderat vereinbart, dass künftig die Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen nur noch per E-Mail zugeschickt werden.

e) GR. Johannes Jenewein informiert, das am Freitag der Termin für die Besichtigung der Eisanlage in Sterzing sei. Abfahrt ist um 12:00 Uhr, Rückkehr um ca. 18:00 Uhr. Wer mitfahren möchte, solle sich bei ihm melden.

f) GR. Jakob Lederer erkundigt sich, ob in Sachen „Umbau Tenn" Neuigkeiten gibt.

Der Bürgermeister sagt, es seien zwar Pläne vorgelegt worden, aber der Eigentümer ist noch bis Jahresende bei einem UN-Einsatz im Libanon.

g) GR. Christoph Margreiter erinnert an die Errichtung von 2 Autostopperbänke im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde.

Laut Aussage von GR. Andreas Moser sind diese bereits in Produktion.

9. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Siehe separates Sitzungsprotokoll.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Alpbach, am 27.08.2019

Der Bürgermeister:

Gemeinderat: **Gemeinderat:**

Schriftführer: